



MASSNAHMEN

Naturschutz im Wald

Waldumweltmaßnahmen
aus dem Programm
Ländliche Entwicklung
2007 – 2013 im
Bundesland Salzburg

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
zur Entwicklung des ländlichen
Raumes: Hier investiert Europa in
das ländliche Gebiet.

LE 07-13

Beauftragte für den Ländlichen Raum



lebensministerium.at

Land Salzburg

Das weiße Land!

Naturschutz
Land Salzburg

Herausgeber: Amt der Salzburger Landesregierung, Naturschutzabteilung

Redaktion: Suske Consulting **SUSKE CONSULTING**

Bearbeitung: DI Günter Jaritz, DI Wolfgang Suske, Mag. Günther Loiskandl,
DI Birgit Gantner

Titelbild: Franz Pritz

Bilder: Johannes Maurer, Günther Loiskandl, Wolfgang Suske, Stefan Spinka,
Sandra Gattermeier, Klaus Wanninger (Büro LACON), Hanseat (pixelio.de),
AlbyDeTweede (iStockphoto.com)

Grafik: www.diewerbetrommel.at

Druck: radinger.com

Auflage: 15.000 Stück



Vorwort

Unser Land Salzburg ist auf 371.000 Hektar und damit auf rund 52 % seiner Fläche von Wald bedeckt. Dieser Waldreichtum ist eine wichtige Wirtschaftsgrundlage für die Waldbesitzer. Neben der Nutzfunktion haben Salzburgs Wälder aber auch in überdurchschnittlichem Maße Bedeutung für die Gesellschaft als Schutzwald gegen Naturgefahren, als Erholungsraum und als Klimaregulator. Die Bewirtschaftung des Waldes ist daher eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe. Dies gilt auch besonders in Zusammenhang mit der Förderung und Erhaltung der ökologischen Funktionen unserer Wälder, die wesentlich zur Vielfalt an Lebensräumen und dem Reichtum an Tier- und Pflanzenarten beitragen.



Aus dem Programm *Ländliche Entwicklung 2007 – 2013* stehen nun erstmals auch für Naturschutzmaßnahmen im Wald EU-, Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Das Land Salzburg setzt dieses Programm mit dem in dieser Broschüre dargestellten Förderungspaket für Waldumweltmaßnahmen um. Für konkrete naturschutzorientierte Einzelmaßnahmen werden attraktive Leistungsabgeltungen angeboten. Wenn Sie in Ihrem Wald geförderte Naturschutzmaßnahmen abgestimmt auf gesamtbetrieblicher Ebene umsetzen möchten, bekommen Sie kostenlose fachliche Beratung zur Erstellung eines Wald-Naturschutzplans.

Ich möchte Sie als Eigentümer und Bewirtschafter unserer Wälder einladen, geförderte Waldumweltmaßnahmen in die Bewirtschaftungsstrategie Ihres Betriebs zu integrieren.

Zu den Abgeltungen für Ihre Leistungen bekommen Sie die Gewissheit, wesentliche Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Qualität unserer Wälder zu leisten.

Ihr

A handwritten signature in green ink that reads "Sepp Eisl". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Sepp Eisl
Landesrat für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Warum werden Waldumweltmaßnahmen gefördert?

Unsere Wälder sind geprägt von der Nutzung durch den Menschen. Die Sozialfunktion des Waldes (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) ist dabei von zentralem Interesse. Daneben ist die Gewinnung von Holz, einem unserer wichtigsten Rohstoffe, wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, ein wichtiger Erwerbszweig der Waldbesitzer. Längst erfolgt die Waldbewirtschaftung nach strengen gesetzlichen Regeln und den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Naturnahe Bewirtschaftung liegt zunehmend im Trend. Wo aber, wie im Wirtschaftswald, berechtigte ökonomisch orientierte Nutzungsziele im Vordergrund stehen, fällt die Rücksichtnahme auf ökologische Anforderungen nicht immer leicht.

Mit den Waldumweltmaßnahmen aus dem Programm *Ländliche Entwicklung 2007 – 2013* bietet das Land Salzburg ein Förderungspaket, das attraktive Anreize und konkrete Unterstützung für die Umsetzung von naturschutzrelevanten Maßnahmen in den Wäldern Salzburgs gibt. Insbesondere für Wald in Natura 2000-Gebieten stellt es ein wichtiges Umsetzungsinstrument dar. Entsprechend dem Prinzip des Vertragsnaturschutzes werden damit freiwillige Naturschutzleistungen der Forstwirtschaft fair honoriert.

Ziele der Waldumweltmaßnahmen sind

partnerschaftliche Verträge zwischen Naturschutzbehörde und Waldbesitzer, um

- naturschutzfachlich wertvolle Bestände und Strukturen, insbesondere von Lebensräumen und Arten, die nach der Fauna-Flora-Habitat und der Vogelschutz-Richtlinie der EU geschützt sind (Natura 2000-Gebiete), zu erhalten oder zu entwickeln.
- den ökologischen Wert des Waldes durch naturnahe Waldpflege und Verbesserung der Waldstruktur nachhaltig zu verbessern.
- Wälder, die an ihre örtlichen Gegebenheiten angepasst und mit einer natürlichen Waldgesellschaft ausgestattet sind, zu erhalten.
- die ökologische Stabilität von Wäldern, bei denen die Schutzfunktion und die ökologische Funktion in besonderem öffentlichen Interesse stehen, zu erhalten oder zu verbessern.
- aktiv etwas zur Biodiversität im Wald beizutragen.

Wer kann teilnehmen?

Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

- natürliche Personen,
- juristische Personen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25 % nicht übersteigt,
- Personenvereinigungen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25 % nicht übersteigt,

mit Niederlassung in Österreich, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften und ein Vorhaben entsprechend den Zielsetzungen des Programms verfolgen.

Waldbesitzervereinigungen

- die Mitglieder (Einzelmitglieder oder Agrargemeinschaften);
- mindestens 200 ha Gesamtwaldfläche;
- mindestens 10 Mitglieder;
- vertraglich festgelegte Mindestdauer des Zusammenschlusses: 7 Jahre.

Agrargemeinschaften

Bringungsgenossenschaften

Wassergenossenschaften und Wasserverbände gemäß Wasserrechtsgesetz 1959

Gemeinden

Rechtsgrundlage

Die Umsetzung der Waldumweltmaßnahmen in Salzburg unterliegen den Bestimmungen der Sonderrichtlinie Wald & Wasser des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013.

Inhalts- verzeichnis

Die förderbaren Waldumweltmaßnahmen im Überblick

Einzelmaßnahmen	Seiten 7 – 19
Altholzinseln	7
Flächige Außernutzungsstellungen	8
Biberlebensräume	9
Höhlenbäume/Horstbäume	10
Horstschutzzonen	11
Lärchweide-/Lärchwiesenwälder	12
Niederwaldbewirtschaftung	13
Nebenbestandsentwicklung	14
Seltene Baumarten	15
Totholz	16
Waldbauliche Maßnahmen	17
Waldlichtungen	18
Waldränder	19
Naturschutzplan – Wald	20
3 Schritte vom Antrag zur Förderung	22

Altholzinseln



In Altholzinseln wird Bäumen die Chance geboten, über das übliche Umtriebsalter hinaus bis zu ihrem natürlichen Absterben stehen zu bleiben.

Im Wirtschaftswald werden Bäume in ihren „besten Jahren“ gefällt, denn dann besitzen sie ihren höchsten finanziellen Wert. Wenn jedoch einzelne Baumgruppen im Bestand verstreut als Altholzinseln erhalten werden, können sie für die Tier-, Pflanzen- und Pilzwelt wertvoller Lebens- und Rückzugsraum werden.

Altholzinseln bieten unzähligen Arten Teil-lebensräume, die im bewirtschafteten Wald rar, aber dennoch unverzichtbar für ihr Fortbestehen sind. Als größter heimischer Specht braucht etwa der Schwarzspecht starke Altbäume zum Höhlenbau. Und dankbare Nachmieter wie Raufußkäuze, Wildbienen, Baumrarder und Fledermäuse lassen bei verwaisten Spechthöhlen nie lange auf sich warten.

Förderbeispiel:

*Montaner Buchenwald der Ertragsklasse 10 und einem Bestockungsgrad von 80 % der Vollbestockung
30,- € x 10 x 0,8 = 240,- €/ha und Jahr
240,- € x 20 Jahre = 4.800,- € (Auszahlungsbetrag – einmalig oder in Tranchen)*

Wo wird gefördert?

Die Fläche befindet sich in wirtschaftlich bringbarer Lage und in einem der folgenden Gebiete:

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Landesweit: Begleitgehölze an Gewässern.
- Biotopverbundachsen und Lebensräume besonderer Arten in Wirtschaftswäldern und Schutzwäldern im Ertrag.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Förderfähig sind alle heimischen und standortgemäßen Baumarten im Rahmen der potenziell natürlichen Waldgesellschaften.
- Mindestens 10 Altbäume müssen im Bestand belassen werden, die Größe der Teilfläche darf max. 0,5 ha betragen.
- Keine forstliche Nutzung in der Fläche und keine Entnahme von Biomasse.
- Umgefallene Bäume sind am Ort zu belassen.

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

Förderung auf Basis folgender Formel:
Förderung pro Hektar und Jahr = Basissatz von 30,- € x mittlere Ertragsklasse des Bestandes x mittlerer Bestockungsgrad des Bestandes; Förderung für Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren = Förderung pro Hektar und Jahr x 20.

Flächige Außer- nutzungsstellungen



∞
Flächige Außernutzungsstellungen

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die den Bestimmungen des Salzburger Naturschutzgesetzes unterliegen.
- Biotopverbundachsen.
- Landesweit: Lebensräume und Arten, die durch die Vogelschutz oder FFH-Richtlinie geschützt sind, sowie Vorkommen weiterer seltener, gefährdeter Arten.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Die Einzelflächen müssen größer als 0,5 ha sein.
- Keine forstliche Nutzung in der Fläche und keine Entnahme von Biomasse.
- Umgefallene Bäume sind am Ort zu belassen.
- Keine Veränderung des Wasserhaushalts.
- Verzicht auf die Errichtung von Anlagen jeder Art (inkl. Salzlecken, Wildäckern, Wegen, etc.).

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

Förderung auf Basis folgender Formel:
Förderung pro Hektar und Jahr = Basissatz von 30,- € x mittlere Ertragsklasse des Bestandes x mittlerer Bestockungsgrad des Bestandes;
Förderung für Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren = Förderung pro Hektar und Jahr x 20.

Mit dieser Maßnahme werden besonders naturnahe Waldlebensräume und darin ablaufende dynamische Prozesse erhalten und entwickelt.

In ungenutzten Flächen herrscht eine Dynamik, durch die sich unterschiedlichste Strukturen entwickeln können. Vom Mosaik von geschlossenem Baumbestand und Freiflächen, Jung- und Altholz profitieren besonders Vögel, die hier Brut- und Balzplätze, Nahrungsquellen und Quartiere finden.

Förderbeispiel:

Subalpiner Fichtenbestand der Ertragsklasse 8 und einem Bestockungsgrad von 75 % der Vollbestockung
 $30,- € \times 8 \times 0,75 = 180,- € \text{ ha und Jahr}$
 $180,- € \times 20 \text{ Jahre} = 3.600,- € \text{ (Auszahlungsbetrag - einmalig oder in Tranchen)}$

Biber- lebensräume



Mit dieser Maßnahme können bestehende Lebensräume von Bibern erhalten und neu entwickelt werden.

Biber gestalten Gewässer und ihre Uferbereiche aktiv und tragen zur dynamischen Entwicklung und Vielfalt von Gewässerlandschaften bei. Durch ihre Bautätigkeit schaffen sie neue Lebensräume wie Stillgewässer und Vernässungen, Verjüngungsflächen und Weideflächen für andere Pflanzenfresser.

Die Lieblingsbäume der Biber sind Weiden und Pappeln. Wenn diese von Bibern angenagt oder gefällt werden, fällt es natürlich sofort ins Auge – doch bereits im nächsten Frühjahr treiben diese stockausschlagsfähigen Arten wieder aus und wachsen nach. Durch das aktive Einbringen von Laubgehölzen der weichen Au werden Werthölzer des Waldbestandes geschont.

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.

Was wird gefördert?

- Einstellung der forstlichen Nutzung auf vom Biber überstauten und vernässten Bereichen und auf einem 20 m breiten Streifen um diese Bereiche.
- Einstellung der forstlichen Nutzung in den Schwerpunktbereichen rund um ein Biberrevier beiderseits von Gewässern bis zu einer Breite von 20 m.
- Belassen von vom Biber gefällten/ benagten Bäumen bis zu einer Entfernung von 50 m von Gewässern.
- Aktives Einbringen von Laubholzarten der weichen Au (Weiden, Pappeln).

Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

Flächige Erhaltungsmaßnahmen:

Weichholzauf: 100 €/ha und Jahr,

Hartholzauf: 200 €/ha und Jahr,

Einmalzahlung (Abgeltung von 5 Verpflichtungsjahren).

Pflanzprämie:

Pflanzmaterial: Richtwert 1,25 € pro

Pflanze, maximal 1.000 Pflanzen pro ha

Arbeitsleistung: 1,00 € pro Pflanze

Anwuchspflege: 150 €/ha als Einmal-

zahlung nach Umsetzung: max. 2-mal im Verpflichtungszeitraum.

Höhlenbäume/ Horstbäume



10

Höhlenbäume/Horstbäume

Wo wird gefördert?

Die Fläche befindet sich in wirtschaftlich bringbarer Lage und in einem der folgenden Gebiete:

- Natura 2000-Gebiete.
- Landesweit in Wirtschaftswäldern (WEP) und Schutzwäldern im Ertrag.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Lebende und absterbende Bäume mit natürlich entstandenen oder von Vogelarten geschaffenen Bruthöhlen (die Bäume müssen einen BHD von mind. 35 cm aufweisen).
- Ökologisch besonders wertvolle Bäume mit mehreren Fraßhöhlen.
- Bäume mit Horsten großer Vogelarten (z. B. Schwarzstorch, Graureiher, Greifvögel,...).
- Regelmäßig genutzte Schlafbäume (z. B. Kormorane).
- Ameisenlaufbäume und Bäume als Substrat für Flechten.

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

200 €/Baum als Einmalzahlung (inkludiert Leistung für 20 Jahre).

Mit dieser Maßnahme werden lebende Bäume mit Brut- oder Fraßhöhlen von Spechten und anderen Tieren erhalten. Auch lebende Bäume mit Horsten großer Vogelarten werden gefördert.

Eine Reihe von Großvogelarten und Höhlenbewohnern, die früher als typische Bewohner unserer Wälder weit verbreitet waren, sind heute selten geworden, weil ihr Lebensraum verschwunden ist. In siedlungsnahen Wäldern versucht man manchmal durch Ausbringung von Nistkästen künstliche „Ersatzquartiere“ anzubieten. Der natürliche Weg der „Wohnraum- oder Bauplatzbeschaffung“ für die Tierarten ist jedoch einfach. Er liegt in der verstärkten Widmung von einzelnen Bäumen als Höhlen- oder Horstbäume. Geeignete Exemplare sind oft bereits wirtschaftlich minderwertig. Wenn man sie im Wald belässt, können sie jahrelang für Spechte und ihre zahlreichen Nachmieter von höchstem Wert sein.

Horstschutzzonen



Mit dieser Maßnahme können wichtige temporäre Ruhezeiten während der Brutzeit seltener Vogelarten geschaffen werden.

Bei Störungen und vermeintlichen Gefährdungen besteht das Risiko, dass brütende Vögel ihre Nester verlassen. Die Brut ist dann meist verloren. Auch die Zeit, welche die Jungvögel im Nest verbringen bis sie dieses dauerhaft verlassen und nicht mehr von der Fürsorge ihrer Eltern abhängig sind, ist kritisch. Die Einrichtung von temporären Ruhezeiten um beflogene Baum- oder Felshorste von sensiblen Vogelarten wie Schwarzstorch, Steinadler und Wanderfalke während der Brut- und Aufzuchtzeit kann wesentlich zu deren Fortbestand in unseren Wäldern beitragen.

Horstschutzzonen lassen sich meist mit dem Waldbewirtschafter gut planen. Die Arbeiten im Wald im Nahbereich solcher Horste werden ohne viele Probleme in andere Zeiträume verlegt.

Wo wird gefördert?

Die Fläche befindet sich in wirtschaftlich bringbarer Lage und in einem der folgenden Gebiete:

- Natura 2000-Gebiete.
- Landesweit in Wirtschaftswäldern (WEP) und Schutzwäldern im Ertrag.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Beflogene Brut- oder Schlafplätze z. B. von Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke, Bartgeier; je nach Art wird eine unterschiedliche Ausdehnung und zeitliche Dauer empfohlen, beispielsweise für den Uhu 150 m um den Horst von Jänner bis Mitte Juli.
- Keine forstliche Nutzung und keine vermeidbare Störungen während des jeweiligen Zeitraums in der Horstschutzzone.

Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

300 €/ha Horstschutzzone als Einmalzahlung (inkludiert Leistungen für 5 Jahre).

Lärchweide-/ Lärchwiesenwälder



12

Lärchweide-/Lärchwiesenwälder

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Die Wiederherstellung von traditionellen Lärchwiesen und -wäldern durch mechanische Entbuschung.
- Gezielte Durchforstung und Auflichtung zur Förderung der Lärche.
- Die Bodenverwundung zur Verjüngung der Lärche.
- Die Sicherstellung der Folgebewirtschaftung als Lärchwiese/Lärchweide in der Programmperiode.

Wie hoch ist die Förderung?

Förderung auf Basis von Bauschatskategorien.

Basissatz 1.000 €/ha + Zuschläge je nach Standort und Geländesituation.

Einmalzahlung nach Umsetzung der Maßnahme; Realisierung bis spätestens 2013.

Die darauffolgende Wiesen- oder Weidenutzung kann über ÖPUL – Naturschutzmaßnahmen gefördert werden.

Mit dieser Maßnahme werden aufgegebene, ökologisch wertvolle Lärchweidewälder und Lärchwiesenwälder wiederhergestellt.

Lärchweiden und -wiesen gehören zu jenen alpinen Lebensräumen, die erst durch die Nutzung durch den Menschen entstanden sind. Schattbaumarten wie Fichte und Tanne wurden gezielt entfernt und zurückgedrängt, Lärchen wurden belassen und gefördert. Auf einer Fläche konnten mehrere Nutzungen erfolgen: Heumahd und Beweidung der artenreichen Wiesen und Gewinnung von wertvollem, witterungsbeständigem Zaun- und Bauholz. Heute sind diese Flächen mit gemischter Nutzung im Alpenraum gefährdet, da ihre Bewirtschaftung oft nicht mehr gesichert ist.

Erhaltenswert sind Lärchwiesen neben ihrer hohen Vielfalt an Pflanzen und Tieren vor allem auch aus kultureller Sicht. Der „parkartige“ Charakter dieser Landschaften prägt das Landschaftsbild in einem ganz besonderen Ausmaß.

Niederwald- bewirtschaftung



Mit dieser Maßnahme werden Niederwälder erhalten oder neu entwickelt.

Niederwälder sind Zentren einer besonders hohen Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft, denn Pflanzen-, Pilz- und Tierarten der Wälder und des Offenlandes treffen hier aufeinander. Typische Tierarten der Niederwälder sind Haselhuhn, Schlingnatter und sehr viele Falterarten, wie etwa der Gelbringfalter und der Maivogel.

Die Niederwaldbewirtschaftung ist eine alte Nutzungsform, ausgerichtet auf die Brennholzgewinnung von stockausschlagsfähigen Gehölzen mit eindrucksvoller Wuchskraft.

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Biotopverbundachsen und Lebensräume besonderer Arten.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

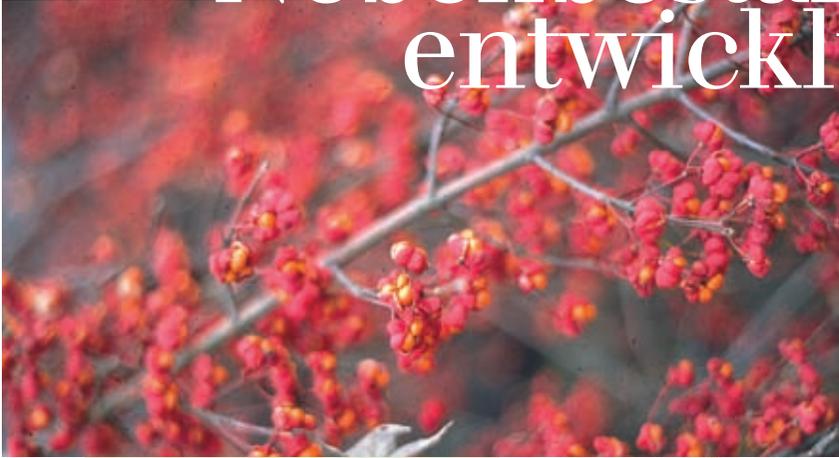
- Waldflächen mit stockausschlagsfähigen heimischen Baumarten.
- Umtriebszeit 15 bis 30 Jahre.
- Verjüngung des Stockausschlags bzw. der Wurzelbrut, die Nachbesserung mit heimischen, standortgemäßen stockausschlagsfähigen Baumarten ist zulässig.

Verpflichtungszeitraum: 15 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

200 €/ha Niederwald für den Mehraufwand bei den Pflegemaßnahmen als Einmalzahlung nach Umsetzung der Maßnahme (inkludiert Leistungen für 15 Jahre). Realisierung bis spätestens 2013.

Nebenbestands- entwicklung



14

Nebenbestandsentwicklung

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Landesweit Biotopverbundachsen und Lebensräume besonderer Arten.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Die Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Bestände mit einem arten- und strukturreichen Nebenbestand, soweit sie über die übliche forstwirtschaftliche Bewirtschaftung hinausgehen.
- Maßnahmen zur Förderung und Pflege von Arten des Nebenbestandes wie z. B. Berberitze, Hainbuche, Traubenkirsche, Mehlbeere, Weiden, Felsenbirne und Eibe.
- Der Nebenbestand muss bei der Durchforstung über den gesamten Verpflichtungszeitraum belassen und gefördert werden.

Verpflichtungszeitraum: 10 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

100 €/ha als Einmalzahlung nach Umsetzung der Maßnahme (inkludiert Leistungen für 10 Jahre). Realisierung bis spätestens 2013.

Mit dieser Maßnahme wird ein Nebenbestand als ökologisch wertvoller Lebensraum mit artenreicher Strauch- und Baumschicht entwickelt.

Naturnahe Wälder sind oft reich an Straucharten und kleineren Baumarten, die von den Hauptbaumarten des Bestandes überschirmt werden. Im Wirtschaftswald konzentriert man sich meist auf die gewinnbringenden Nutzbäumarten, dem Gehölzunterwuchs wird wenig Beachtung geschenkt.

Aus ökologischer Sicht ist ein struktur- und artenreicher Nebenbestand im Wald sehr wertvoll. Je nach Waldtyp kommen Berberitze, Hainbuche, Holunder, Traubenkirsche und Pfaffenhütchen vor. Auch Weißdorn, Weiden, Mehlbeeren, Eiben, Wacholder, Felsenbirnen und Heckenkirsche sind typische Bestandteile. Die Vielfalt der Gehölze fördert auch die Vielfalt an Insekten. Das reiche Beerenangebot ist eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele Waldvogelarten.

Seltene Baumarten



Diese Maßnahme unterstützt die Erhaltung oder Auspflanzung seltener autochthoner Baumarten.

Manche Baumarten, die aus unseren Landschaften nicht mehr wegzudenken sind, sind unwiderruflich im Verschwinden begriffen. Wertvolle genetische Ressourcen würden dadurch verloren gehen. Viele Tierarten sind auf diese Baumarten angewiesen. Eiben, Wildbirnen, Vogelkirsche und Wildapfel bieten Nahrung für Vögel, Siebenschläfer, Segelfalter, Gelbspanner und Baum-Weißling. Ein artenreicher Wald ist nicht nur für die Biodiversität ein Gewinn, er verkraftet auch Störungen wesentlich besser.

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Landesweit.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Erhaltung und Einbringung seltener heimischer Baumarten an geeigneten Standorten und möglichst auf Basis von autochthonem Pflanzmaterial. Es dürfen keine gravierenden Verjüngungshemmnisse bestehen.
- Die förderbaren Baumarten werden in zwei Förderklassen eingeteilt.

Klasse 1: Bergulme, Eibe, Feldulme, Flatterulme, Schwarzpappel, Silberpappel, Wildapfel, Wildbirne, sonstige besonders prägende Bäume.

Klasse 2: Baumwacholder, Lorbeerweide, Moorspirke, Moor-/Flaumbirke, Stechpalme, Schwarzerle, Vogelkirsche.

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

Erhaltung: Klasse 1: 270,00 € pro Baum, Klasse 2: 210,00 € pro Baum, max. 5 Altbäume pro ha

Neupflanzung: 8,50 € pro Heister (mind. 180 cm), max. 100 Heister pro ha

Erhaltungspflege: 2,10 € pro Heister
Alle Leistungen werden als Einmalzahlung (inkludiert Leistungen für 20 Jahre) bis spätestens 2013 ausbezahlt.

Totholz



16

Totholz

Wo wird gefördert?

Die Fläche befindet sich in wirtschaftlich bringbarer Lage und in einem der folgenden Gebiete:

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Landesweit (in begründeten Einzelfällen) für Brut- und Fraßbäume.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Es wird nur stehendes Totholz gefördert.
- Das Totholz muss einen BHD von mind. 35 cm aufweisen und forsthygienisch unbedenklich sein und darf nicht im Gefährdungsbereich von Straßen, Wegen, Bahnlinien, markierten Wanderwegen usw. stehen.
- Das Fällen des Totholzes ist verboten, umgefallenes Totholz ist am Ort zu belassen und die Aufarbeitung ist nicht zulässig.

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

100 €/Baum als Einmalzahlung (inkludiert Leistungen für 20 Jahre).

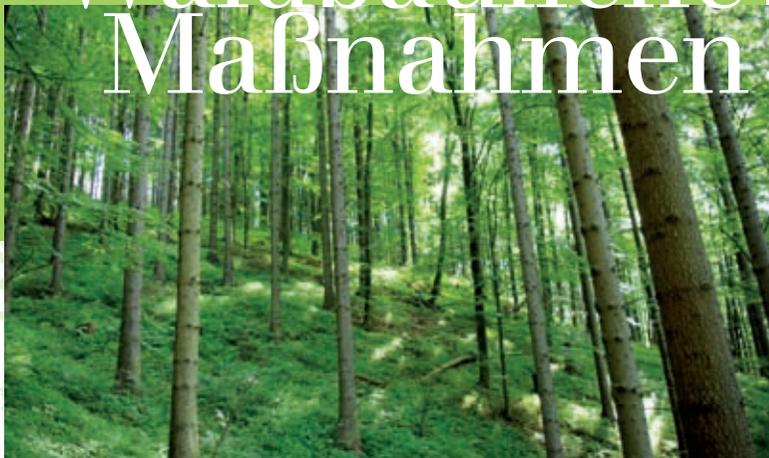
Mit dieser Maßnahme wird stehendes Totholz als wertvoller Lebensraum für eine große Organismenvielfalt im Wald belassen.

Totholz ist eines der wichtigsten Strukturelemente in natürlichen Wäldern. Unzählige Tierarten haben sich an das Leben im und vom Totholz angepasst. Je dicker es ist, desto mehr Potenzial für seltene und gefährdete Arten bietet es.

In Mitteleuropa kennt man ca. 1350 totholzbewohnende und holzabbauende Käferarten und ca. 1500 Großpilzarten in und an Totholz. Pilze sind von zentraler Bedeutung, weil sie die Biomasse abgestorbener Gehölze abbauen. Sie machen die im Holz gebundenen Nährstoffe neuem Pflanzenleben verfügbar.

Die wohl bekanntesten totholzbewohnenden Tiere sind Spechte: ihre Nahrung besteht größtenteils aus holzbewohnenden Insekten und sie leben in Bruthöhlen in älteren und abgestorbenen Bäumen.

Waldbauliche Maßnahmen



Diese Maßnahme soll die Rückführung naturferner Bestände hin zum Waldbild der potenziell natürlichen Waldgesellschaft unterstützen und beitragen, den Erhaltungszustand besonderer Waldgesellschaften zu verbessern.

Über Jahrhunderte der Nutzung hat der Mensch besonders die Baumartenzusammensetzung und die Altersstruktur der heimischen Wälder verändert. Bestimmte Baumarten, wie z.B. die Fichte, wurden aus verschiedenen Motiven gefördert, andere zurückgedrängt. Doch an ungeeigneten Standorten sind nicht standortheimische Bäume anfälliger für Auswirkungen des Klimawandels und weniger widerstandsfähig gegen Insektenbefall.

Längst schon orientieren daher viele Waldbesitzer ihre waldbaulichen Maßnahmen an den potenziell natürlichen Waldgesellschaften. In ihre Waldflächen zieht zunehmend Vielfalt und Naturnähe ein.

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Biotopverbundachsen.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Vorbereitende Maßnahmen zur Begründung standortheimischer Bestände (Bestandsumwandlung, Vorlichtung, Aufforstung von Mischbaumarten laut potenziell natürlicher Waldgesellschaft).
- Beschränkung auf kleinflächige Nutzung (Femelum, einzelstammweise Nutzung).
- Pflege von Beständen.
- Bestände, die von der potenziell natürlichen Waldgesellschaft abweichen (nicht alle Hauptbaumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft sind am Bestandaufbau beteiligt).

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

Förderung auf Basis von Bauschätzkategorien; Basissätze pro ha + Zuschläge je nach Standort und Geländesituation. Einmalzahlung (Abgeltung von 20 Verpflichtungsjahren). Realisierung bis spätestens 2013.

Waldlichtungen



18

Waldlichtungen

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Biotopverbundachsen.
- Lebensräume besonderer Arten.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Die Entnahme der Bestockung oder selektive bzw. flächige Schwendung des vorhandenen Gehölzanfluges zur Erhaltung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Sonderstandorten wie z.B. Magerrasen, Moore, Quellfluren oder spezifische Lebensräume, die nach der FFH und der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind.
- Die einmalige oder wiederkehrende Pflege gemäß den projektspezifischen Auflagen.

Verpflichtungszeitraum: 10 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

Förderung auf Basis von Bauschuttsatzkategorien. Basissatz: 440,- bis 2.200,- €/ha + Zuschläge je nach Standort und Geländesituation.

Einmalzahlung nach Umsetzung (inkludiert Leistungen für 10 Jahre). Realisierung bis spätestens 2013.

Mit dieser Maßnahme wird die Erhaltung und Entwicklung von Sonderstandorten in Waldbeständen gefördert.

Wo es so nass, flachgründig oder trocken ist und Bäume nicht mehr wachsen können, entwickeln sich in natürlichen Waldökosystemen waldfreie Flächen. Auch an Stellen, die starken, immer wiederkehrenden Störungen durch Naturgewalten, dem Einfluss von großen Pflanzenfressern oder der Kulturtätigkeit des Menschen unterliegen, entstehen Lichtungen im Wald.

Solche Sonderstandorte stellen Lebensräume dar, die sich deutlich vom umgebenden Wald unterscheiden. Entsprechend weisen sie eine spezielle Vegetation und eine oft artenreiche Fauna auf. Lichte Stellen in Wäldern werden gerne von Greifvögeln und Eulen für die Jagd auf Kleinsäuger genutzt. Auch für das Wild sind Waldlichtungen wichtige Äsungsplätze.

Waldränder



Mit dieser Maßnahme werden sowohl naturnahe, arten- und strukturreiche Waldränder, als auch Laubholzinseln mit standortangepassten Bäumen geschaffen und gepflegt.

Am Waldrand – dem Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland – ändern sich grundlegende ökologische Faktoren und dadurch auch die Tier- und Pflanzenwelt. Viele Tierarten bevorzugen Waldränder eher als Waldinnere, weil hier sowohl Schutzfunktion als auch Licht gegeben sind und ein reiches Nahrungsangebot an Insekten und Früchten besteht. Am Waldrand finden sich oft andere Bäume als im Waldbestand und beerentragende Sträucher sind stark vertreten. Je sanfter der Übergang von offener Landschaft hin zum Wald ist, desto geringer ist die Gefahr, dass bei Sturm der Wind unter die Baumkronen fährt und die äußeren Baumreihen entwurzelt.

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete.
- Gebiete bzw. Wälder, die dem Salzburger Naturschutzgesetz unterliegen.
- Biotopverbundachsen.
- Lebensräume besonderer Arten.
- Im Rahmen des „Naturschutzplan-Wald“.

Was wird gefördert?

- Die Aufforstung von standorttauglichen und, wenn verfügbar, autochthonen Laubhölzern und Sträuchern (u. a. Bergahorn, Eibe, Rotbuche, Schwarzpappel, Silberweide, Stieleiche, Vogelkirsche, Eberesche, Hainbuche, Reifweide, Steinweichsel [Kremmelkirsche], Zitterpappel, Berberitze, Grünerle, Liguster, Traubenholunder, Weinrose, Wildrose).
- Mindestbreite des Waldrandes: 5 m.

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

Wie hoch ist die Förderung?

Förderung auf Basis von Bauschatskategorien.

Neupflanzungen: Pflanzmaterial: 1,26 € pro Pflanze + Zuschläge je nach Standort und Geländesituation

Arbeitsleistung: 2.300 € pro ha + Zuschläge je nach Standort und Geländesituation
Einmalzahlung nach Umsetzung der Neupflanzung.

Erhaltungspflege: 240 € pro ha/Jahr + Zuschläge, als Einmalzahlung nach Umsetzung; max. 2-mal bis 2013.

Naturschutzplan – Wald

20

Naturschutzplan – Wald

Beim „Naturschutzplan – Wald“ wird im Gegensatz zur Einzelflächenbewertung eine umfassende gesamtbetriebliche Beratung angeboten, in der die einzelnen Fördermaßnahmen optimal an die regionalen Ziele des Naturschutzes und die Ziele Ihres Betriebs angepasst werden.

Betriebe, die grundsätzlich an Naturschutzmaßnahmen im Wald interessiert sind, aber vorerst eine Orientierung bekommen wollen, welche Maßnahmen auf welchen Flächen sinnvoll eingesetzt werden können, sind mit dem „Naturschutzplan – Wald“ gut bedient. Gemeinsam mit Ihnen erstellt ein Naturschutz-Experte ein gesamtbetriebliches Konzept, aus dem hervorgeht, wo die wichtigsten wertvollen Flächen eines Betriebs liegen und welche Zielsetzungen dort verfolgt werden können.

Der „Naturschutzplan – Wald“ wird so aufbereitet, dass er einfach und nachvollziehbar in andere wichtige Planungsinstrumentarien (z. B. Waldwirtschaftsplan) eingebaut werden oder als Waldfachplan Verwendung finden kann.

Außerdem werden für „Naturschutzplan – Wald“-Betriebe die vereinbarten Naturschutzleistungen des Betriebs sowie die damit geschützten Arten in einem Handout übersichtlich und anschaulich zusammengefasst.

Im Laufe der Verpflichtungszeit werden exklusiv für Sie interessante regionale Weiterbildungsveranstaltungen angeboten, die Sie kostenlos besuchen können. Mehr Information zu einzelnen



Lebensräumen oder Arten, interessante Bewirtschaftungstechniken und einfacher Erfahrungsaustausch mit Kollegen, die ebenfalls am „Naturschutzplan – Wald“ teilnehmen, stehen am Programm.

Vorteile des Naturschutzplans – Wald

- Möglichkeit zur Umsetzung aller Waldumweltmaßnahmen in Ihrem ganzen Betrieb, ohne Einschränkung auf Gebiete mit Schutzstatus
- Kostenlose, umfassende Beratung
- Partnerschaftlich erarbeitetes Konzept
- Handliches und übersichtliches Handout
- Kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen

Der Naturschutzplan Wald ist keine eigene „Fördermaßnahme“, sondern ein zusätzliches attraktives Beratungsangebot der Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung, um diverse Einzelflächenmaßnahmen, die in dieser Broschüre vorgestellt werden, gezielt am gesamten Betrieb einzusetzen.

3 Schritte vom Antrag zur Förderung

22

3 Schritte vom Antrag zur Förderung

Sie wollen in Ihrem Wald Einzelmaßnahmen aus dem Förderpaket Waldumweltmaßnahmen umsetzen oder interessieren sich für einen Waldnaturschutzplan für Ihren Waldbesitz?

Hier sehen Sie die Schritte zu mehr Naturschutz in Ihrem Wald:

1 Sie melden Ihr Interesse an der Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen bei der Salzburger Naturschutzabteilung an. Senden Sie dazu bitte das Formblatt „Antrag auf Förderung der Waldumweltmaßnahmen“ an

*Amt der Salzburger Landesregierung
Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen
Postfach 527
5010 Salzburg*

Das Formblatt ist als Download auf der Homepage der Naturschutzabteilung <http://salzburg.gv.at/waldumweltmassnahmen> verfügbar oder kann telefonisch bei der Naturschutzabteilung oder bei Ihrer zuständigen Bezirksforstinspektion angefordert werden. Auf diesem Formblatt können Sie bereits unverbindlich angeben, welche Maßnahmen Sie auf Ihren Flächen umsetzen möchten.

2 In der Folge wird Sie ein von der Naturschutzabteilung Salzburg beauftragter Experte kontaktieren und in einem Telefongespräch erste wichtige Angaben mit Ihnen besprechen und einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbaren.



3

Bei dem Beratungstermin werden die in Frage kommenden Flächen von einem Naturschutzexperten gemeinsam mit Ihnen besichtigt. Die Maßnahmen und Pflegeauflagen werden festgelegt und durch eine textliche Beschreibung, planliche Darstellung des Standortes bzw. eine spezifische Projektbeschreibung dokumentiert.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt auf Grundlage einer Projektbestätigung durch die Landesforstdirektion in Abstimmung mit der Naturschutzabteilung. Die Förderungen werden von der Agrar Markt Austria (AMA) ausbezahlt. Die Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen wird von der AMA durchgeführt.

Ihr Ansprechpartner für weitere Auskünfte:

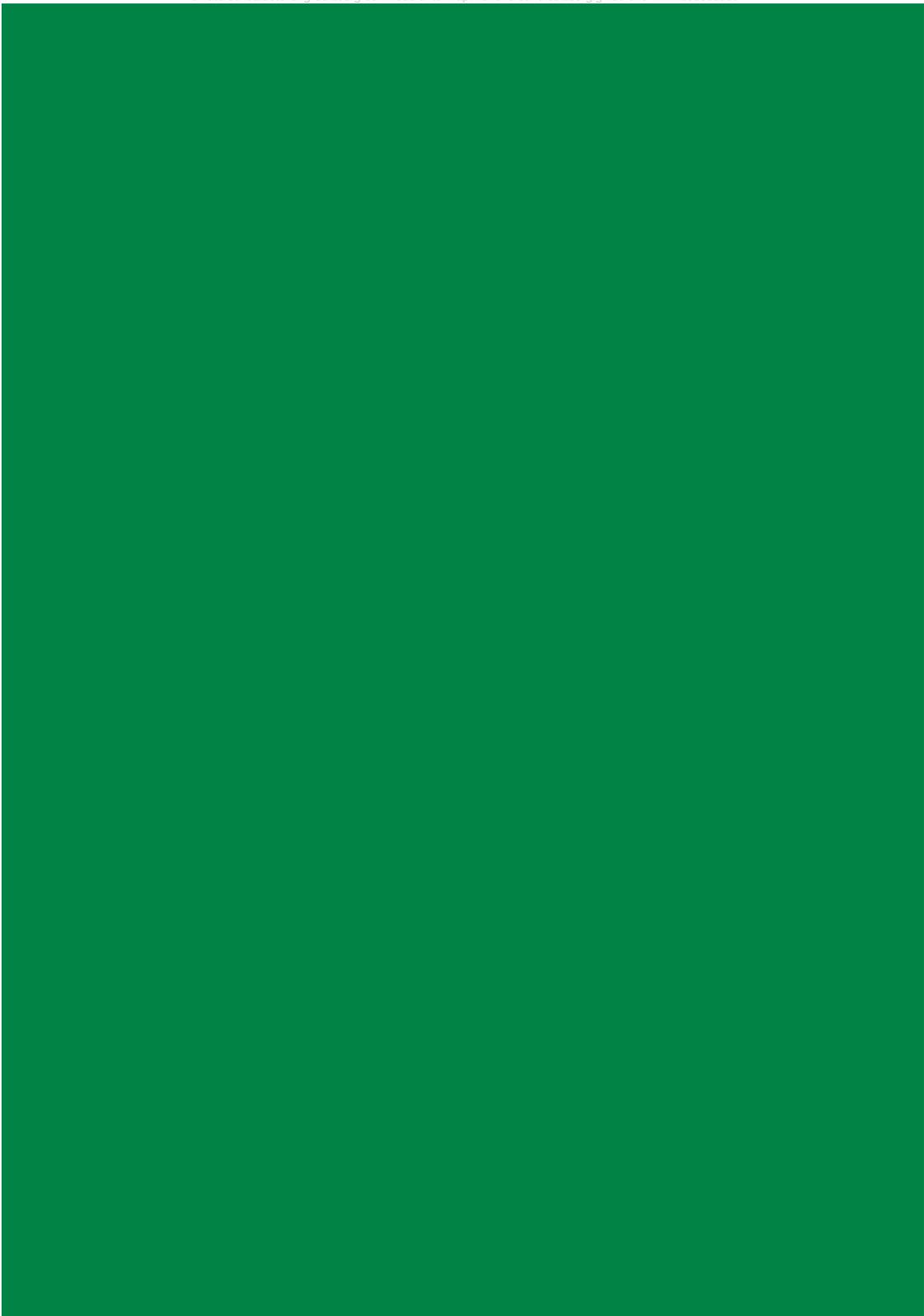
Abteilung Naturschutz/
Amt der Salzburger Landesregierung
DI Günter Jaritz
Tel. 0662/8042-5513
E-Mail: guenter.jaritz@salzburg.gv.at

Bezirksforstinspektionen an den Bezirkshauptmannschaften:

BFI Salzburg-Umgebung Tel. 0662/8180-0
BFI Hallein Tel. 06245/796-0
BFI Sankt Johann Tel. 06412/6101-0
BFI Zell am See Tel. 06542/760-0
BFI Tamsweg Tel. 06474/6541-0

Weitere Informationen und Downloadbereich

<http://salzburg.gv.at/waldumweltmassnahmen>



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzabteilung Salzburg - diverse Veröffentlichungen](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [17_2013](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz im Wald - Waldumweltmaßnahmen aus dem Programm Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 im Bundesland Salzburg 1-24](#)